

**HINWEIS:** Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht dar und sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gelesen werden.

## Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

**Name des Produkts:** BANTLEON SELECT CORPORATE HYBRIDS

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 5299003CN034QST6D261

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

<p>Eine <b>nachhaltige Investition</b> ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Die <b>EU-Taxonomie</b> ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von <b>ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten</b> enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.</p>	<b>Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>	
	<p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b></p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b></p>
	<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b>, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen.</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>.</p>



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören die folgenden:

1. Anwendung von Wert- oder normenbasierten Kriterien:
  - a. Unternehmen, welche am UN Global Compact Pakt der Vereinten Nationen teilnehmen, werden bevorzugt ausgewählt
  - b. Unternehmen aus denjenigen Ländern, welche sich den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen angeschlossen haben, werden bevorzugt ausgewählt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

2. Anwendung von Ausschlusskriterien:
  - a. Unternehmen
    - i. Hersteller/Vertreiber von Antipersonenminen (anti-personnel mines) (Ottawa-Konvention, 1997)
    - ii. Hersteller/Vertreiber von Streumunition (cluster munitions) (Oslo-Konvention, 2008)
    - iii. Hersteller/Vertreiber von biologischen und chemischen Waffen
    - iv. Hersteller/Vertreiber von DU-Waffen (depleted uranium weapons)
3. Anwendung einer Mindestquote an Wertpapieren mit bestimmtem ESG-Rating
  - i. Anteil von mindestens 65% der Wertpapiere des Teilfonds, die von Emittenten begeben sein müssen, die ein durchschnittliches ESG-Profil (entspricht einem MSCI ESG-Rating von »BB«, »BBB« oder »A«) oder ein überdurchschnittliches ESG-Profil (entspricht einem MSCI ESG-Rating von »AA« oder »AAA«) haben

Die oben aufgeführten vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen wurden im Berichtszeitraum vollumfänglich erfüllt. Der Teilfonds hat keine Derivate zur Förderung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale eingesetzt.

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale gelangten folgende Indikatoren zur Anwendung:

Ökologische/soziale Merkmale	Indikatoren
Bevorzugte Auswahl von Unternehmen, die am UN Global Compact der Vereinten Nationen teilnehmen	Datenfeld: <i>Global Compact Signatory</i> Datenquellen: MSCI ESG Research
Bevorzugte Auswahl von Unternehmen aus denjenigen Ländern, welche sich den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen angeschlossen haben	Status der Unterzeichnung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen des Landes, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat.  Datenquellen: Öffentlich verfügbare Informationen und Informationen von MSCI ESG Research.
Ausschluss Hersteller/Vertreiber von: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antipersonenminen</li> <li>▪ Streumunition</li> <li>▪ Biologischen und chemischen Waffen</li> <li>▪ DU-Waffen (Depleted Uranium Weapons)</li> </ul>	Umsatz mit oder Verbindung zu kontroversen Waffen.  Datenfeld: <i>Controversial Weapons – Any Tie</i> Datenquellen: MSCI ESG Research
Mindestanteil von 65% der Wertpapiere des Teilfonds, die von Emittenten begeben sein müssen, die ein durchschnittliches oder überdurchschnittliches ESG-Profil haben	Erfüllung eines ESG-Ratings von MSCI ESG Research von mindestens »BB«.  Datenfeld: <i>ESG Rating</i> Datenquellen: MSCI ESG Research

Die im Rahmen der definierten Nachhaltigkeitsindikatoren zu Grunde gelegten Auswahlkriterien, Restriktionen und Mindestvorgaben wurden im Berichtszeitraum fortlaufend geprüft und wurden eingehalten. Zum Stichtag 30.11.2023 betrug der Konformitätsgrad hinsichtlich der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, der über entsprechende Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen wird, 88.51%.

• **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum liegt beim Konformitätsgrad hinsichtlich der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, der über entsprechende Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen wird, eine kleine Steigerung vor (zum Stichtag 30.11.2022 erfüllten 85.83% der Wertpapiere des Teilfonds die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale).

• **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar. Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

• **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar. Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei dem Teilfonds wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Im Folgenden wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden und durch welche Massnahmen/Ausschlüsse beabsichtigt wurde, die damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden bzw. zu verringern.

Nachhaltigkeitsfaktoren	Berücksichtigung	Begründung
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>		
1. THG-Emissionen 2. CO <sub>2</sub> -Fussabdruck 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Ausschlusskriterien:  Nr. 3 i)	Durch die Ausschlusskriterien werden Unternehmen ausgeschlossen, die hohe ESG-Risiken haben (dies gilt für mind. 65% des Teilfondsvermögens).  Dadurch kann davon ausgegangen werden, dass unmittelbar und mittelbar weniger Emissionen ausgestossen werden.
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlusskriterien:  Nr. 3 i)	Durch die Ausschlusskriterien werden Unternehmen ausgeschlossen, die hohe ESG-Risiken haben (dies gilt für mind. 65% des Teilfondsvermögens).

		Dadurch wird eine Exponierung zu derartigen Unternehmen teilweise vermieden.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	keine	n/a
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	keine	n/a
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 8. Emissionen in Wasser 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	keine	n/a
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	keine	n/a
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Ausschlusskriterien: Nr. 3 i)	Durch die Ausschlusskriterien werden Unternehmen ausgeschlossen, die hohe ESG-Risiken haben (dies gilt für mind. 65% des Teilfondsvermögens).  Dadurch wird eine Exponierung zu derartigen Unternehmen teilweise vermieden.
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausschlusskriterien: Nr. 3 i)	Ein überdurchschnittliches ESG-Rating durch MSCI im Rahmen der „S“-(Sozial-)Dimension adressiert Risiken in Bezug auf Gleichbehandlung bzw. Diskriminierung.  Es ist folglich davon auszugehen, dass die Anwendung des Kriteriums negative Auswirkungen reduziert.
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschlusskriterien: Nr. 2a i) bis iv)	Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen stehen und/oder solche herstellen, sind kategorisch ausgeschlossen.  Es ist daher davon auszugehen, dass negative Auswirkungen in diesem Bereich erheblich reduziert bzw. vermieden werden.
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>		
15. THG-Emissionsintensität	Ausschlusskriterien:  Mehr als 1000 Tonnen CO <sub>2</sub> -Emissionen pro Million EUR des Bruttoinlandprodukts des Staates	Durch das Ausschlusskriterium werden jene Staaten ausgeschlossen, die keine Anstrengungen unternehmen, die CO <sub>2</sub> -Emissionen (gemessen in Tonnen) in Relation zum Bruttoinlandprodukt des Staates auf ein verhältnismässiges Niveau zu bringen.

	Datenfeld: <i>Country GHG intensity</i> Datenquellen: MSCI ESG Research.	
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen	keine	n/a



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Angaben per 30.11.2023

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
Orange S.A. EO-FLR Med.-T. Nts 23(23/Und.)	Corporates / Non-Financials / Telecommunications	3.55%	Frankreich
BP Capital Markets PLC EO-FLR Notes 2020(29/Und.)	Corporates / Non-Financials / Energy	2.84%	Großbritannien
Repsol Intl Finance B.V. EO-FLR Notes 2020(28/Und.)	Corporates / Non-Financials / Energy	2.72%	Niederlande
TotalEnergies SE EO-FLR Med.-T. Nts 16(26/Und.)	Corporates / Non-Financials / Energy	2.69%	Frankreich
BP Capital Markets PLC EO-FLR Notes 2020(26/Und.)	Corporates / Non-Financials / Energy	2.69%	Großbritannien
British American Tobacco PLC EO-FLR Notes 2021(26/Und.)	Corporates / Non-Financials / Consumer Goods	2.20%	Großbritannien
Holcim Finance (Luxembg) S.A. EO-FLR Notes 2019(24/Und.)	Corporates / Non-Financials / Industrials	1.85%	Luxemburg
Koninklijke FrieslandCampina EO-FLR Notes 2020(25/Und.)	Corporates / Non-Financials / Consumer Goods	1.84%	Niederlande
ELM B.V. EO-FLR M.-T. Nts 2020(25/Und.)	Corporates / Non-Financials / Basic Materials	1.81%	Niederlande
SSE PLC EO-FLR Notes 2022(28/Und.)	Corporates / Non-Financials / Utilities	1.79%	Großbritannien
ENEL S.p.A. EO-FLR Nts. 2023(23/Und.)	Corporates / Non-Financials / Utilities	1.63%	Italien
Veolia Environnement S.A. EO-FLR Notes 2023(28/Und.)	Corporates / Non-Financials / Utilities	1.58%	Frankreich
Iberdrola Finanzas S.A. EO-FLR M.-T. Nts 2023(23/Und.)	Corporates / Non-Financials / Utilities	1.55%	Spanien

TotalEnergies SE EO-FLR Med.-T. Nts 15(25/Und.)	Corporates / Non- Financials / Energy	1.53%	Frankreich
Stedin Holding N.V. EO-FLR Notes 2021(21/Und.)	Corporates / Non- Financials / Utilities	1.48%	Niederlande

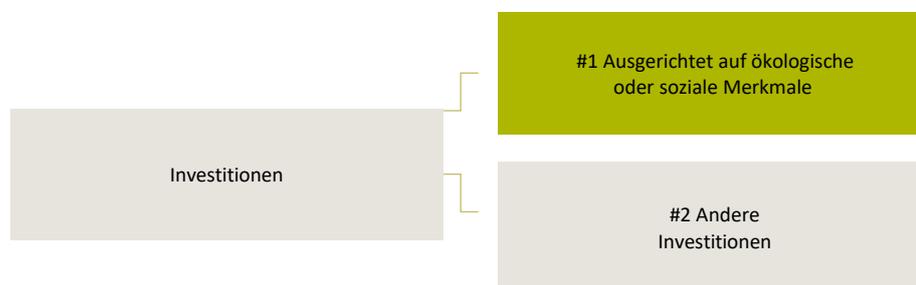


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Gemäss Verkaufsprospekt müssen mindestens 65% der Anleihen des Teilfonds die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nach #1 erfüllen. Zum Stichtag 30.11.2023 erfüllten 88.51% der Anleihen des Teilfonds die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nach #1. Auf #2 entfielen die übrigen Anleihen des Teilfonds sowie die Barmittel und Derivate des Teilfonds. Der Anlagezweck der unter #2 fallenden Investitionen besteht einerseits in der Erreichung des Anlageziels (Wertpapiere und Derivate) und andererseits in der Liquiditätsanlage (Barmittel); für die Frage der Beschreibung etwaiger ökologischer und sozialer Mindestschutzmassnahmen bei den unter #2 fallenden Investitionen wird auf den untenstehenden Abschnitt »Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?« verwiesen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Anteil der Investitionen des Teilfonds in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren zum Stichtag 30.11.2023 beurteilte sich wie folgt:

Sektoren und Teilsektoren	Anteil in %
Financials / Financials	0.91
Financials / Real Estate	1.83

Non-Financials / Real Estate	0
Non-Financials / Basic Materials	1.81
Non-Financials / Consumer Goods & Consumer Services	11.22
Non-Financials / Energy	21.61
Non-Financials / Health Care	5.27
Non-Financials / Industrials	1.85
Non-Financials / Oil & Gas	4.60
Non-Financials / Technology	1.03
Non-Financials / Telecommunications	15.00
Non-Financials / Utilities	33.13
Non-Financials / Others	0
Collateralized	0
Sovereigns	0
Sub-Sovereigns	0
Commodities (ETCs)	0
Funds	0



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar. Das Finanzprodukt strebt keine Investition an, die mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar. Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar. Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter **#2 Andere Investitionen** fielen jene Investitionen des Teilfonds, die zulässig sind gemäss den Anlagerichtlinien im teilfondsspezifischen Anhangs des Verkaufsprospektes und die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Von den im Teilfonds gehaltenen Wertpapieren dürfen bis zu 35% in **#2 Andere Investitionen** investiert werden. Als ökologischer oder sozialer Mindestschutz gelten für diese Investitionen die folgenden Wert- und normbasierten Kriterien und Mindestausschlusskriterien:

1. Anwendung von Wert- oder normenbasierten Kriterien:
  - a. Unternehmen, welche am UN Global Compact Pakt der Vereinten Nationen teilnehmen, werden bevorzugt ausgewählt
  - b. Unternehmen aus denjenigen Ländern, welche sich den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen angeschlossen haben, werden bevorzugt ausgewählt.
2. Anwendung von Ausschlusskriterien:
  - a. Unternehmen:
    - i. Hersteller/Vertreiber von Antipersonenminen (Ottawa-Konvention, 1997)
    - ii. Hersteller/Vertreiber von Streumunition (Oslo-Konvention, 2008)
    - iii. Hersteller/Vertreiber von biologischen und chemischen Waffen
    - iv. Hersteller/Vertreiber von DU-Waffen (depleted uranium weapons)

Die aufgeführten Wert- und normbasierten Kriterien und Mindestausschlusskriterien wurden im Berichtszeitraum eingehalten.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zu den Massnahmen, die während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds ergriffen wurden, gehören namentlich die Durchführung von Nachhaltigkeitsanalysen, die Einhaltung ethischer Unternehmensgrundsätze sowie die Analyse von Reputationsrisiken anhand von ESG-Ratings des Datenlieferanten MSCI ESG Research sowie anhand von eigenen Analysen auf Basis öffentlich zugänglicher Quellen. Die Abbildung von ESG-Restriktionen erfolgte im Rahmen eines Investment Compliance Systems, so dass ex ante und ex post jederzeit eine Einhaltung der Vorgaben (und damit der ökologischen und/oder sozialen Merkmale) technisch überprüft werden konnte.

Eine Anwendung der von der BANTLEON GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft des Teilfonds gestützt auf die EU-Aktionärsrechte-Richtlinie 2007/36/EG und § 134b des deutschen Aktiengesetzes definierte Mitwirkungspolitik erfolgt im Falle des vorliegenden Teilfonds nicht, da dieser nach seiner Anlagepolitik nicht in Aktien investiert.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

### **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein ESG-Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das Finanzprodukt auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Version 1 vom 30.11.2023

Veröffentlicht am 19.03.2024